



CH-3003 Bern, GS-UVEK

An alle übrigen Adressaten

Bern, 5. Dezember 2014

Zweite Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 5. Dezember 2014 das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur Vorlage für die zweite Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) durchzuführen. Wir lassen Ihnen die betreffenden Unterlagen beiliegend zugehen, damit Sie dazu Stellung nehmen können.

Mit der zweiten Etappe der Revision des RPG soll der Reformprozess, der mit der in Umsetzung begriffenen ersten Revisionsetappe eingeleitet wurde, konsequent fortgesetzt werden. Thematisch geht es dabei insbesondere darum, unser Kulturland nachhaltig zu schützen, unsere Infrastrukturen und deren Weiterentwicklung zu sichern und die grenzüberschreitende Planung zu fördern. Die mit der Revision vorgesehenen Reformschritte sind dringend nötig, damit die Abstimmung der Raumplanung mit anderen laufenden raumrelevanten Vorhaben rechtzeitig sichergestellt werden kann: Verschiedene Volksinitiativen auf Bundes- und kantonaler Ebene postulieren einen verbesserten Kulturlandschutz und auch die Wende in der Energiepolitik („Energiestrategie 2050“) verlangt von der Raumplanung rasche, zukunftsweisende Antworten. Die zweite Revisionsetappe schafft die erforderlichen Rahmenbedingungen, damit diese und weitere Vorhaben mit den Zielen, Grundätzen und Instrumenten der Raumplanung wirksam koordiniert und damit sie auch im räumlichen Gesamtzusammenhang beurteilt werden können.

Die Vernehmlassungsvorlage für die zweite Etappe der Revision des RPG basiert auf einem entsprechenden Auftrag des Bundesrats vom 1. Juni 2012 an das UVEK. Dieses hat in der Folge das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) beauftragt, einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten. Gestützt auf diverse Vorarbeiten konnte bereits im Juni 2012 ein erster Vorentwurf im begleitenden Leitungsgremium diskutiert werden. In dieser Steuerungsgruppe waren die Kantone mit Vertreterinnen und Vertretern der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK), der Landwirtschaftsdirektorenkon-



ferenz (LDK) und der Kantonsplanerkonferenz (KPK), die Gemeinden und Städte (Schweizerischer Gemeindeverband, Schweizerischer Städteverband), der Schweizerische Gewerbeverband (SGV), der Schweizer Bauernverband (SBV), die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete (SAB), die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL), die Pro Natura, der Hauseigentümerverband Schweiz (HEV), der Rat für Raumordnung (ROR) sowie das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) und das Bundesamt für Umwelt (BAFU) vertreten. Bedingt durch die Arbeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung des am 11. März 2012 von Volk und Ständen angenommenen neuen Verfassungsartikels über Zweitwohnungen und die Arbeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung der ersten Etappe der RPG-Revision konnten die Arbeiten an der zweiten Revisionsetappe für einen gewissen Zeitraum nicht mit der gewünschten Intensität vorangetrieben werden.

Im April 2014 wurde das Leitungsgremium erneut einberufen und über den Stand der wieder aufgenommenen Arbeiten informiert. Zudem wurde den Mitgliedern des Leitungsgremiums Gelegenheit gegeben, vom 23. Juni bis zum 18. September 2014 im Rahmen einer Vorkonsultation zum Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen. Das Ergebnis dieser Vorkonsultation ist in die Vernehmlassungsvorlage eingeflossen. Damit dieses für die künftige räumliche Entwicklung unseres Landes wichtige Reformvorhaben gelingen kann, ist es entscheidend, dass alle massgeblichen Akteure konstruktiv mitwirken.

Angesichts der Komplexität der Vernehmlassungsvorlage hat der Bundesrat beschlossen, die Vernehmlassungsfrist zu verlängern. Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme, insbesondere auch zu den im beigelegten Fragebogen gestellten Fragen, bis zum **15. Mai 2015** dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), 3003 Bern, zuzustellen. Sie erleichtern die weitere Bearbeitung, wenn Sie zudem eine elektronische Fassung des Textdokuments an folgende Adresse senden: info@are.admin.ch.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Stephan Scheidegger (Tel.: 058 462 40 65; E-Mail: stephan.scheidegger@are.admin.ch), stellvertretender Direktor, und Dr. Thomas Kappeler (Tel. 058 462 59 48; E-Mail: thomas.kappeler@are.admin.ch), Leiter Sektion Recht, beim Bundesamt für Raumentwicklung zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Doris Leuthard
Bundesrätin

Beilagen:

- Entwurf für eine Teilrevision des Raumplanungsgesetzes
- Erläuternder Bericht
- Vorgeschlagene Änderungen im Gesamtzusammenhang des Raumplanungsgesetzes
- Fragebogen für das Vernehmlassungsverfahren
- Liste der Vernehmlassungsadressaten